



Auftrag zur Lieferung von Ladestrom für Haushaltskunden
Produkt: Ladestrom H durch Stadtwerke Neustrelitz GmbH (nachfolgend Lieferant)
Stand: 01.01.2026 / VA 106-02 H

1 Kunde

Herr

Frau

Titel (jeweils freiwillige Angaben)

Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 11. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Die Belieferung mit Ladestrom setzt voraus, dass der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung getrennt vom sonstigen Stromverbrauch des Kunden über einen separaten Zähler erfasst wird. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diesen separaten Zähler.

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)



Zählernummer

Identifikationsnummer der Marktlokation der Ladeeinrichtung (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Ladeeinrichtung

Anschlusswert (kW)

gegebenenfalls Bezeichnung bzw. Nummer der Steuerbox, Schaltuhr oder des Rundsteuerempfängers

2 Bisheriger Energiebezug der Ladeeinrichtung

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie der letzten Energierechnung. (*Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.*):

Neuaufnahme der Belieferung der Ladeeinrichtung (falls bislang keine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist)

Voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh (gegebenenfalls Schätzung)

Einzug (bzw. Übernahme eines Stellplatzes)

Zählerstand am Tag der Wohnungs- bzw. Stellplatzübernahme, falls bereits separater Zähler für Ladeeinrichtung vorhanden / Datum der Wohnungs- bzw. Stellplatzübernahme

Lieferantenwechsel (falls bereits eine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist)

Name des bisherigen Lieferanten der Ladeeinrichtung

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten der Ladeeinrichtung

Vorjahresverbrauch der Ladeeinrichtung in kWh (nur auszufüllen, sofern keine HT-/NT-Messung erfolgt ist)



3 Lieferung / Ökostrom / Abnahme / Steuerung / Messung

3.1 Der Lieferant liefert dem Kunden seinen gesamten Bedarf an Energie für seine Ladeeinrichtung für elektrische Kraftfahrzeuge (Ladestrom) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Marktlokation. Dieser Vertrag erfasst nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen im Sinne der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Ladestrom an der oben genannten Marktlokation und zur Zahlung des Entgelts nach Ziffer 4.

3.2 Unser Ökostrom wird zu 100% aus erneuerbaren Energien (derzeit Wasserkraft) gewonnen. Der Nachweis erfolgt mittels Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) beim Umweltbundesamt.

3.3 Die Steuerung von nicht öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen im Sinne der Festlegung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300). Der Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die Ladeeinrichtung, die der Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vornimmt.

3.4 Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung von nicht öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte. Da der Energiebezug des Kunden für die Ladeeinrichtung über ein intelligentes Messsystem bzw. einen separaten Zähler erfolgt, kann die Reduzierung entweder in Form einer pauschalen Netzentgeltreduzierung für diese Marktlokation (Modul 1 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)) oder einer prozentualen Arbeitspreisreduzierung (Modul 2 der Festlegung) erfolgen. Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 der Festlegung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Der reduzierte Arbeitspreis Netz nach Modul 2 der Festlegung entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlokation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung nach Modul 2 abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber zudem kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht. Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises, der für die Nutzung des Netzes anfällt und dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wird.

Bitte das gewünschte Modul ankreuzen:

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

Modul 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung

Wird keine Modulwahl getroffen, findet Modul 1 Anwendung.

Im Rahmen dieses Vertrags werden die Netzentgelte dem Kunden durch den Lieferanten nicht in der tatsächlich anfallenden Höhe weiterberechnet. Der Vorteil der Netzentgeltreduzierung wurde vom Lieferanten im Rahmen der Kalkulation des Arbeitspreises berücksichtigt, sodass sich die Netzentgeltreduzierung für den Kunden kostensenkend auswirkt.

3.5 Sollte der Kunde zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem und einer Steuerbox, die zur Durchführung der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber in der Lage ist, oder über sonstige Steuertechnik an der Ladeeinrichtung verfügen, hat er den Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber unverzüglich mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen. Die Netzentgeltreduzierung kann erst gewährt werden, sobald der Nachweis für diese Beauftragung gegenüber dem Netzbetreiber erfolgt ist.

4 Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt. In den Bruttopreisen ist die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten. Die Zusammensetzung des Entgelts, die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt (AGB)“.



5 Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum

(Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt (AGB)“.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (falls gewünscht bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

6 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7 Online-Portal

Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite

<https://kundenportal.stadtwerke-neustrelitz.de/powercommerce/csit3/fo/portal/start>

ein Online-Portal zur Verfügung. Sofern und solange der Kunde im Online-Portal registriert ist, übermittelt der Lieferant dem Kunden im Online-Portal rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.). Zusätzlich zur Übermittlung im Online-Portal kann der Lieferant die rechtserheblichen Erklärungen an die in Ziffer 1 angegebene postalische oder E-Mail-Adresse senden. Ist der Kunde nicht oder nicht mehr im Online-Portal registriert, übermittelt der Lieferant dem Kunden rechtserhebliche Erklärungen nach den vertraglichen Regelungen.

Der Lieferant wird den Kunden jeweils über die unter Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant ausschließlich über die unter Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse sowie über das Online-Portal über alle vertragsrelevanten Informationen (insbesondere rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Abrechnungen) digital informiert und die Dokumente in elektronischer Form übermittelt werden, sodass ein Versand auf dem Postweg entfällt.



8 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigegefügt „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für Verträge zur Lieferung von LADESTROM für den Haushalt (AGB)“ Anwendung.

9 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

10 SEPA-Basislastschriftmandat für alle Vertragsverhältnisse zwischen Lieferant und Kunde

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt *Stadtwerke Neustrelitz GmbH* (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04SWN0000332316), Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von *Stadtwerke Neustrelitz GmbH* auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße / Hausnummer/ PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.



11 Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz / vertrieb@stadtwerke-neustrelitz.de.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per E-Mail und per Telefonanruf gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz/ vertrieb@stadtwerke-neustrelitz.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnommen werden.

12 Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Neustrelitz GmbH / Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz / 03981 474-0 / vertrieb@stadtwerke-neustrelitz.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von elektrischer Energie während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



13 Auftragserteilung

Ich/Wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde